



Hygienekonzept für Spielbetrieb und Vereinsabende

- 1. Hintergrund**
- 2. Geltungsbereich und Dauer**
- 3. Mannschaftsführer / Schiedsrichter**
- 4. Datenverarbeitung**
- 5. Hygienekonzept**

1. Hintergrund

Die COVID-19-Pandemie trifft das gesellschaftliche Leben in einem starken Ausmaß und somit auch den Schachsport. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Anzahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Für die Übertragung kommen nicht nur COVID-19-Erkrankte, sondern auch infizierte symptomlose Personen in Betracht. Eine Übertragung des Virus kann bereits ein bis zwei Tage vor Symptombeginn erfolgen. Das Infektionsrisiko steigt mit der Anzahl und der Dauer der ungeschützten Kontakte mit infizierten Personen. Sollte es trotz aller ergriffenen Schutzmaßnahmen nicht gelingen, eine Ansteckung zu verhindern, so ist das Ziel, die frühzeitige Isolierung infizierter Personen und damit die Unterbrechung von Infektionsketten sowie der Schutz von Personen, die zur Risikogruppe für schwere Erkrankungsverläufe zählen.

Das Ziel des vorliegenden Hygienekonzeptes inkl. aller Schutzmaßnahmen ist die Durchführung von Vereinsabenden und des Spielbetriebes von Wettkämpfen des Badischen Schachverbandes bei gleichzeitiger Verhinderung einer Ansteckung mit und eine Verbreitung von SARS-CoV-2. Das Hygienekonzept kann durch die jeweiligen Vereine bei der Kommune und den zuständigen Gesundheitsämtern vorgelegt werden.

2. Geltungsbereich und Dauer

Das übergreifende Hygienekonzept gilt für alle Wettbewerbe des badischen Schachverbandes und entspricht den Anforderungen von § 5 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 28. Juni 2021 gültigen Fassung.

Es sind die örtlichen offiziellen Einstufungen zu den Inzidenzwerten zu beachten.
















Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personen- beschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Abbildung 1 - Lockerungen mit vier Inzidenzstufen in Baden-Württemberg (Stand 27.06.2021)

Die Bezirke als auch einzelne Vereine des BSV sind berechtigt, für ihre Turniere eigene Hygienekonzepte zu erstellen. Bei lokalen Abweichungen sind die Gäste mindestens fünf Tage vor Wettkampfbeginn zu informieren.

Das Hygienekonzept wird immer wieder an die aktuelle Infektionslage angepasst werden und behält seine Gültigkeit, bis es durch einen Beschluss geändert oder für beendet erklärt wird.

3. Verantwortliche Personen

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der Schiedsrichter vor Ort verantwortlich. Ist kein Schiedsrichter eingesetzt, so übernimmt gemäß Turnierordnung eine von der Heimmannschaft vor Beginn des Wettkampfes bestimmte Person die Wettkampfleitung und Schiedsrichterfunktion.

Das Hygienekonzept ist vor dem Wettkampf den Teilnehmern bekanntzugeben und muss öffentlich durch Auslage oder Aushang einsehbar sein.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, einzelne Personen (Spieler wie Zuschauer) oder auch die gesamte Mannschaft bei Verstößen gegen das Hygienekonzept zu verwarnen und im Wiederholungsfall auch aus dem Wettkampf auszuschließen. Ein Ausschluss muss im Spielbericht vermerkt werden. Ggf. werden weitere Sanktionen folgen.

Der Schiedsrichter darf in Durchführung seiner Funktion den Mindestabstand unterschreiten.

4. Datenverarbeitung

Die erforderliche Datenverarbeitung erfolgt ebenfalls durch den Schiedsrichter vor Ort. Die Daten, die zu erheben sind, sind Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und die Telefonnummer. Die Listen sind vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Bei Verweigerung der Datenerhebung ist die betroffene Person bzw. Mannschaft vom Wettkampf auszuschließen.

Eine Vorlage für die Datenerfassung befindet sich im Anhang 1.

5. Hygienekonzept

a) Allgemeine Schutzziele

Allgemeine Schutzmaßnahmen sind:

- Grundsätzlich richtiges Verhalten (z. B. Nies- und Hustetikette; siehe Anhang 2),
- Handhygiene (siehe Anhang 3),
- Nutzung der bereitgestellten Desinfektionsmittel,
- Prinzipiell Abstand zwischen Personen min. 1,5m, idealerweise 2m, halten,
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

b) Spieler, Zuschauer und Mindestabstand

Es dürfen nur Personen (Spieler und Zuschauer) vor Ort anwesend sein, die:

- keine typischen Krankheitssymptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen,
- in den letzten 14 Tagen nicht positiv auf das Coronavirus getestet wurden,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten,
- keiner Quarantäneverpflichtung unterliegen. z.B. nach Rückkehr aus einem Risikogebiet.

Die Spiellokale von Schachvereinen sind zumeist kleine Räumlichkeiten. Für Spieler gelten keine Beschränkungen bis Inzidenzstufe 4 (Inzidenzwert > 50). Bei Inzidenzstufe 4 ist die in geschlossenen Räumen erlaubte Personenanzahl 14. Spieler bleiben auch nach Beendigung ihrer Partie im Sinne der Corona-VO Spieler. Ein „3G“-Nachweis ist nicht erforderlich, wird aber dennoch ausdrücklich empfohlen.

Zwei Spieler an einem Brett dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, ansonsten ist der Abstand im Spiellokal weitestgehend, insbesondere beim Herumlaufen im Spielsaal einzuhalten. Die Spieltische sollten im Idealfall so angeordnet sein, dass ein Abstand der Spieler von 1,5 Metern zu den Spielern an einem anderen Brett gewährleistet ist. Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.

Seitens des BSV wird es empfohlen, eine vollständige Impfung anzustreben. Vollständig geimpfte Spieler und Zuschauer sind nicht von den Auflagen des Hygienekonzeptes befreit.

Die Toilettenanlage darf nur von einer Person zeitgleich besucht werden.

Die genannten Kapazitäten bei Wettkampfveranstaltungen in Abbildung 1 beziehen sich auf die erlaubte Anzahl an Zuschauern. Bei Schach-Wettkämpfen ist erfahrungsgemäß weder von einer derart großen Anzahl an Zuschauern noch von Personenströmen auszugehen.

c) Maskenpflicht

Im gesamten Spiellokal ist grundsätzlich eine Maske (medizinische Maske oder Atemschutz (FFP2)) zu tragen. Das Tragen von Alltagsmasken ist nicht zulässig. Während des Spiels darf der Spieler am Brett auf eine Maske verzichten, ein Tragen der Maske wird dennoch empfohlen.

d) Lüftung von Räumlichkeiten

Während des Wettkampfes muss für eine regelmäßige Lüftung des Raumes gesorgt werden. Die Partien können für den Zeitraum der Lüftung bei Bedarf unterbrochen werden. Eine Fensterlüftung muss vor Wettkampfbeginn in den Räumlichkeiten und dann in regelmäßigen Abständen erfolgen. Eine sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster ist anzuwenden. Es wird eine Lüftungsdauer von 3 über 5 bis 10 Minuten empfohlen (Winter - Herbst/ Frühling - Sommer). Es wird zudem das Führen eines Lüftungsprotokolls empfohlen (siehe Anhang 4).

Das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 über raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) ist insgesamt als gering einzustufen, wenn sie über geeignete Filter verfügen oder einen hohen Außenluftanteil zuführen. RLT-Anlagen sollen während des Wettkampfes nicht abgeschaltet werden, da dies zu einer Erhöhung der Konzentration von Viren in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Der Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb, wie Ventilatoren oder Klimaanlage ist nicht zulässig, da sie im Umluftbetrieb im Allgemeinen keine Außenluft zur Absenkung von Aerosolkonzentrationen zuführen und der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt.

e) Desinfektion

Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände sind vom Gastgeber bereitzuhalten. Empfohlen werden medizinische Desinfektionsmittel.

Das Spielmaterial hat vor Wettkampfbeginn gereinigt zu sein. Zur Reduzierung der Anhaftung von Bakterien und Viren soll, wenn möglich, auf Spielmaterial aus

Holz verzichtet werden. Es sollen Bretter, Figuren und Uhren aus Plastik o. ä. zum Einsatz kommen. Spieltische und das Spielmaterial sind nach der Benutzung, spätestens vor dem Verlassen des Spiellokals mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.

f) Mobiltelefone / Corona-App

Für die Benutzung von elektronischen Geräten gelten keine abweichenden Bestimmungen, d. h. die Geräte dürfen nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter eingeschaltet bleiben, um die Wirksamkeit der Corona-App zu gewährleisten. Angeschaltete Mobiltelefone müssen auf lautlos gestellt werden und dürfen während der laufenden Partie nicht am Körper getragen werden (z. B. in einer separaten Tasche).

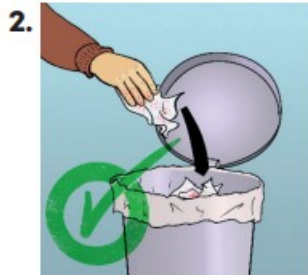
Das ursprüngliche Hygienekonzept des Badischen Schachverbandes wurde vom Turnierordnungsausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 aufgestellt und durch einstimmigen Beschluss vom Präsidium des Badischen Schachverbandes in seiner Sitzung am 13.10.2020 in Kraft gesetzt.

Im Rahmen des Verbandstages des BSV am 26.06.2021 wurde eine Aktualisierung des Hygienekonzeptes beschlossen. Diese Aktualisierung erfolgte in Anlehnung an die ab dem 28.06.2021 geltende Corona-Verordnung Baden-Württembergs durch den Sportdirektor mit Bestätigung des Präsidiums am 27.06.2021.

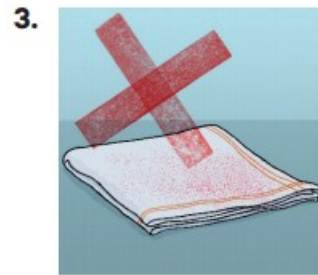
Anhang 2 - Richtiges Verhalten in der Pandemie



Benutzen Sie nur Papiertaschentücher.



Entsorgen Sie sie in einem geschlossenen Mülleimer.



Benutzen Sie keine Stofftaschentücher.



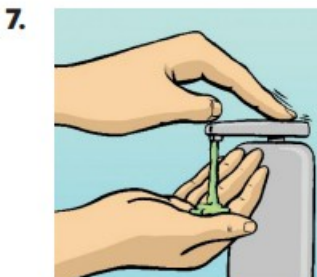
Husten / niesen Sie in ein Taschentuch...



...oder in Ihren Ellenbogen.



Husten Sie nicht in die Hand.



Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife.



Benutzen Sie Flüssigseife und ein Handtuch oder Papierhandtuch



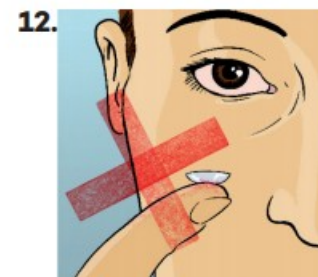
Benutzen Sie möglichst keine Seifenstücke und Gemeinschaftshandtücher



Ziehen Sie zu Hause die Schuhe aus



Tragen Sie Ihre Brille,



statt der Kontaktlinsen.

Anhang 3 - Richtiges Händewaschen



1. Schmutz, Viren und Bakterien finden sich auf zahlreichen Gegenständen, die wir jeden Tag berühren.



2. Befreien Sie Ihre Hände vor dem Händewaschen von Schmutz. Benetzen Sie beide Hände mit ausreichend Wasser.



3. Füllen Sie eine ausreichende Menge Seife in den Handteller einer Hand.



4. Reiben Sie die Handflächen aneinander. Wiederholen Sie dies mit den Handrücken.



5. Führen Sie Ihre Fingerkuppen und Fingernägel zusammen und drehen Sie diese in der jeweils anderen Hand.



6. Beziehen Sie die Zwischenräume der Finger, die Daumen und die Handgelenke in den Waschvorgang ein.



7. Spülen Sie beide Hände gründlich unter fließendem Wasser bis alle Seifenreste entfernt sind.



8. Trocknen Sie Ihre Hände sorgfältig ab. Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 bis 30 Sekunden.

